

Danziger Zeitung.

Nr. 9175.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten entnommen. Preis pro Quartal 4 Rpf 50 P. — Auswärts 5 Rpf — Inserate, pro Petit-Zeile 20 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Rettemeyer und Rud. Nossé; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

München, 17. Juni. Die hiesigen ultra-montanen Blätter veröffentlichen das Wahl-manifest des clerical-politischen Comite's Ober-bohern's, unterzeichnet Graf Arco Zinneberg, Graf Preßing, Stadtpfarrer Westermayer, Rechts-anwalt Freitag u. a. Es heißt darin, man werde dem Reich geben, was des Reiches ist, aber ge-fügt auf der Reichsverfassung selbst, nicht haar-breit von dem verbliebenen Volks- und Landes-rechte ablassen, die Vertragstreue halten, aber auch fordern.

Straßburg, 17. Juni. Als wichtigster Verhandlungsgegenstand wird der Landeshaus-haltsetat bezeichnet. Bei der Präsidentenwahl werden je 14 Stimmen für Schlumberger (Geb-weiler) und Apotheker Klein (Straßburg) abgegeben. Ersterer wurde als älterer gewählt.

Straßburg i. Elsas, 17. Juni. Der Landesausschuss wurde heute Vormittags um 11 Uhr durch den Oberpräsidenten eröffnet, der in seiner Ansprache die Aufgaben und Zielpunkte der Versammlung bezeichnete und hervor-hob, der Einfluss des Landesausschusses auf die Zukunft Elsas-Lothringens werde um so größer und wohlhäufiger sein, je fester daran gehalten würde, daß die Interessen Elsas-Lothringens unlösbar mit denen des Deutschen Reiches ver-bunden sind. Der Alterspräsident Flurier dankte Namens der Versammlung dem Kaiser, der die neue Institution in's Leben gerufen und erklärte: Wir hegen die Hoffnung, daß das Deutsche Reich uns bald würdig findet, unsere Angelegenheiten in nicht zu ferner Zukunft in eigene Hände zu nehmen. Anwesend waren sämtliche Mitglieder bis auf den entshuldigten Baron Reinach, der in den nächsten Tagen ein-trifft. Zum ersten Präsidenten des Landes-Aus-schusses wurde Jean Schlumberger-Gebweiler gewählt.

Kom, 17. Juni. Deputierte der Linken, welche ihre Demission gegeben, haben dieselbe zurückgezogen. Man glaubt, die Kammer werde nach der heutigen Sitzung vertagt werden.

J. Zum Saculartag der Schlacht von Fehrbellin.

Zwei Tage nach dem Jubiläum der Alacoque, den unsere Gegner feierlich begingen, haben auch wir unsere Sacularfeier. Wir begeben heute den Tag, an welchem vor 200 Jahren Preußen oder damals Brandenburg in die europäische Politik als selb-ständige Macht aufgenommen wurde. Bis zum 18. Juni 1675 war die brandenburgische eine Territorialgeschichte wie die eines Dutzend anderer kleiner Landschaften, mit dem Tage von Fehrbellin wird sie ein wichtiger Theil der europäischen Ge-schichte. Brandenburg wird ein Factor, den kein europäischer Politiker bei seinen Combinationen mehr übersehen kann.

Es war die Zeit von Deutschlands tiefster Er-niedrigung, die man studiren muß, um die ganze Größe dessen, was wir heute erreicht, zu ermessen. Während der dreißig Jahre, in denen das Kriegs-voll aus aller Herren Ländern den Boden Deutschlands zertrat, war von dem schrecklichen Worte Ferdinand's II.: „Lieber eine Wüste, als ein Land voll Ketz“ die erste Alternative nur zu wahr ge-worden. Die Fremden hatten sich die Vermühungen, welche ihnen die Verwüstung des Landes ge-macht, redlich bezahlen lassen. Schweden hatte

*) Nach unserem heutigen Kalender wäre es der 28. Juni; während die katholischen Länder damals schon nach dem gregorianischen Kalender rechneten, hielten die evangelischen, weil die Neuierung vom Papst ausgegangen, an der alten Rechnung fest. Brandenburg bis 1700, Schweden bis 1753. Damals betrug die Differenz zehn Tage, seit dem Jahre 1700 elf, seit 1800 zwölf Tage.

Formosa.

Die deutsche Corvette „Ariadne“, welche seit dem Frühjahr d. J. in den ostasiatischen Ge-wässern stationirt ist, hat im April die Insel Formosa besucht, die seit neuerer Zeit eine ganz be-ondere Stellung im Culturkreis Ostasiens einnimmt, und deren Gebiet der Schauplatz von Colonisations-bestrebungen zu werden scheint, die sich auch dem europäischen Einflusse nicht lange werden entziehen können. Von dem genannten Schiff geht der „N. A. S.“ folgender Bericht zu.

Formosa, d. h. die schöne Insel, erhielt ihren Namen von den Portugiesen bei der Entdeckung wegen ihrer üppigen Naturpracht. Im Jahre 1620 hatten die Japaner dieselbe zu erobern und zu colonisieren versucht, doch nach 10 Jahren dem Ver-such wieder aufgegeben. Ihnen folgten die Holländer im Jahre 1634, welche wirklich festen Fuß fassten, das starke Fort Belanda auf der Insel Am-ping anlegten und eine blühende Niederlassung gründeten. Die Herrschaft der Holländer ver-schwand unter der Fluth einer Invasion der süd-chinesischen Küstenbevölkerung, deren Führer den Titel eines Königs von Formosa annahm, dessen Nachkommen aber im Jahre 1683 sich dem Kaiser von China freiwillig unterwarfen. — Heute bildet dieselbe einen Theil der chinesischen Provinz Fukien und steht unter einem Statthalter, der an-gesichts des besonders schwierigen Zustandes des von revolutionären Bewegungen bedrohten Landes mit größerer Vollmacht und Gewalt als die übrigen Gouverneure ausgerüstet ist und direkt von Peking abhängt. Seit jener Invasion bildet die Insel den Sammelpunkt von Bevölkerungslementen der

führungs-Bestimmungen zum Civilehegesetz, die Ausführungs-Bestimmungen zum Naturalleistungsgez, die Bewilligung für die Weltausstellung in Philadelphia und eine Anzahl von Zoll- und Steuerangelegenheiten werden jetzt in den Ausschüssen eifrig durchberathen und den Gegenstand der nächsten Plenarsitzung bilden, welche zu Anfang der nächsten Woche oder in längstens 8 Tagen stattfinden und die letzte Sitzung vor der Verlagung sein soll. Die Tarife für das Naturalleistungsgez bilden den Gegenstand lebhafter Verhandlung zwischen den Bundesraths-Bevollmächtigten und ihren Regierungen, da die Herbeiführung einer gleichmäßigen Vertheilung und die Geltendmachung der verschiedenen Ansprüche überaus große Schwierigkeiten hervorruft. Inzwischen werden sich die Erörterungen über die Steuerfrage, den schwierigsten Gegenstand, der den Bundesrat beschäftigt, wieder aufsetzen, ebenso wie dies bereits aus den veröffentlichten Protocollen hervorgeht. Es ist auch wenn auch nur vorübergehend daran gedacht worden, abermals eine besondere Reichs-Commission, wie vor einigen Jahren mit der Tabaksteuer aufs Neue mit dieser Frage zu betrauen; doch ist man davon zurückgekommen. Hinsichtlich der Börsensteuer ist man nach wie vor auf den lebhaften Widerpruch aller jener Staaten vorbereitet, in denen Handel und Industrie eine besondere Rolle spielen. Vorläufig haben die Hansestädte bereits lebhaft protestirt und man hört, daß sie ihren Widerpruch im Weiteren festhalten werden; wir können aber hinzufügen, daß sie darin von einigen Seiten unterstützt werden möchten, bei denen man diesen Widerpruch am wenigsten erwartet.

N. Berlin, 16. Juni. In der gestrigen Sitzung der Reichsjustizcommission entstand bei § 45 eine lebhafte Debatte über die Frage, ob Zeugen berechtigt seien, ihr Zeugniß auf Fragen zu verweigern, durch deren Beantwortung sie sich oder einem nahen Angehörigen Schande bereiten würden. Für die Bejahung wurde geltend gemacht, daß eine derartige Bestimmung sich in dem Entwurf der Civilprozeßordnung und in vielen neueren Strafprozeßordnungen finde, und zur Vermeidung bedenklicher Collisionen zwischen der Wirkung zur Aussage der Wahrheit und zwischen der Gefahr, zu seiner eigenen Schande etwas auszusagen, sich empfehle. Für die Verneinung wurde auf der anderen Seite hervorgehoben, daß in Strafsachen das öffentliche Interesse an strenger Durchführung des Zeugniszwanges ein größeres sei, als in Civilsachen, und daß die Befreiung von diesem Zwange aus dem beantragten Grunde bei der Unbestimmtheit derselben und dem weiten Spielraum, welcher hierbei dem subjectiven Ermessens des Zeugen gegeben werde, leicht zu einer Lähmung der Strafjustiz selbst in wichtigen Fällen führen könne. Die Mehrheit der Commission entschied sich mit dem Entwurf in letzterem Sinne. Dagegen wurde auf den Antrag des Abg. Schwarze mit großer Mehrheit ein Zusatz zum § 45 beschlossen, wonach der Richter zum Nachweise der Gründe, aus welchen ein Zeuge sein Zeugniß ganz oder theilweise verweigert, auch die eidliche Bestärkung der betreffenden Thatsachen verlangen kann. Bei den §§ 50—53 entspann sich gleichfalls eine lebhafte Debatte über die Form des Eides. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorschriften der Civilprozeßordnung übereinstimmenden Sätze des Entwurfs den Beifall der Mehrheit. Nur wurde — mit dem Vorbehalt, dieses auch auf die Civilprozeßordnung auszudehnen —, auf den Antrag der Abg. Mayer und Herz, als äußeres Zeichen der Eidesleistung allgemein — sowohl für das männliche wie das weibliche Geschlecht — das Erheben der rechten Hand eingeführt, während der Entwurf hierüber gar keine Bestimmungen enthält, und mithin alle bisherigen — theilweise höchst veralteten — Gebräuche bestehen läßt. Die Commission ging bei diesem Beschlusse von der Erwägung aus, daß die Beibehaltung eines äußeren Zeichens bei der Eidesleistung der Volksstube entspreche und zur Heiligung der Eidesbeiträge, das passende Zeichen aber schon wegen seiner weiten Verbreitung das Erheben der rechten Hand sei. — Den Schluss der Beratung bildete der von der Verneinung öffentlicher Beamten auf den Dienststiel handelnde § 56. Derselbe wurde gestrichen, nachdem einertheils zur Vertheidigung derselben hervorgehoben war, daß die übrigens nur facultative Verweisung auf den Dienststiel sich zur Vermeidung massenhafter Beeidigungen empfehle, welche sonst insbesondere bei Strafsachen und anderen Uebertretungen nötig sein würde, andererseits aber bemerkt war, der mit

dieser Verweisung getriebene Missbrauch sei zu groß, als daß er länger geduldet werden könnte. Vorbehalten wurde übrigens, für Strafsachen, für welche allein ein Bedürfniß der Zulassung der Verweisung auf den Dienststiel anerkannt werden könne, demnächst besondere Bestimmungen zu treffen. — Die heutige Sitzung der Commission wurde größtentheils ausgefüllt durch die Debatte über § 57, welcher lautet: „Die Beeidigung der Zeugen erfolgt in der Hauptverhandlung. Sie kann schon im Vorverfahren erfolgen, wenn voraussichtlich der Zeuge am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein oder seine Ladung zu letzterer wegen großer Entfernung unterbleiben wird, oder wenn die Beeidigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. In dem Protocolle ist anzugeben, aus welchem Grunde die Beeidigung erfolgt ist.“ Zu diesem Paragraphen war eine Reihe von Anträgen gestellt, welche — mit Ausnahme eines einzigen, welcher die Beeidigung in der Voruntersuchung, dem freien Ermeessen des Untersuchungsrichters anheimstellen wollte — sämtlich die Tendenz verfolgten, die Beeidigung in der Voruntersuchung namentlich aber in dem sog. Scrutinalverfahren einzuschränken. Besonders machte sich von vielen Seiten eine große Abneigung geltend, dem Amtsrichter im Scrutinalverfahren, welcher in seiner Tätigkeit vormiegend von den Anträgen des Staatsanwalts abhängig sei, die Beeidigung zu überlassen, und in Verbindung damit die Ansicht, daß die obligatorische Voruntersuchung gegenüber den Bestimmungen des Entwurfs bedeutend ausgedehnt werden müsse. Bei der Abstimmung wurde die im ersten Satze des § 57 ausgesprochene Regel mit großer Mehrheit gut geheißen; die im zweiten Satze enthaltenen Ausnahmen aber wurden darin eingeschränkt, daß in dem vorbereitenden Verfahren (sog. Scrutinalverfahren) eine Beeidigung der Zeugen nur bei Gefahr im Verzuge, in der Voruntersuchung aber dann zulässig sein solle, wenn voraussichtlich der Zeuge am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein werde, oder wenn die Beeidigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Außerdem wurde klar gestellt, daß über das Vorhandensein eines der Gründe zur Beeidigung im vorbereitenden Verfahren von dem Amtsrichter zu entscheiden ist. Zum § 58 fand ein Antrag, daß in Übertretungsfällen eine Beeidigung nicht erforderlich sein solle, wenn der Staatsanwalt und der Beschuldigte auf die Beeidigung verzichten, und das Gericht nicht von Amts wegen dieselbe verlange, nicht die Mehrheit. Dagegen wurde der § 58 selbst, auf den Antrag des Abg. Gneist, nur mit der Modifikation angenommen, daß die Verweisung eines bereits eidiich vernommenen Zeugen auf den früher geleisteten Eid nur dann genüge, wenn der Zeuge in demselben Vorverfahren oder in demselben Hauptverfahren nochmals vernommen wird, so daß mithin die Beeidigung im Vorverfahren die Beeidigung im Hauptverfahren niemals ausschließen soll. § 59 wurde nicht beanstanden; § 60 dagegen mit einem Zusatzantrage des Abg. Kloß angenommen, daß dem Zeugen vor seiner Vernehmung die den Gegenstand der Untersuchung bildende Handlung und die Person des Verächtigen zu bezeichnen sei.

Nach dem vom 31. Mai c. datirten, aber erst zum Schluß der Session zur Vertheilung im Abgeordnetenhaus gefommnenen 26. Bericht der Staatschulden-Commission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1873 gestaltete sich der Bertrag der Staatschulden Ende 1873 wie folgt: Die verzinssliche Schuldbrief 1871 auf 383,089,258 Thlr. Davon sind in 1873 abgegangen: 1) durch Tilgung 45,046,846 Thlr., 2) durch Absezung 16,994,260 Thlr., zusammen 62,041,106 Thlr. Dagegen sind hinzugekommen: 1) an consolidirter Anleihe 52,150 Thlr., 2) an Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn 463,285 Thlr., zusammen 515,435 Thlr. Überhaupt sind also in 1873 abgegangen 61,525,671 Thlr. Die verzinssliche Schuldbrief betrug danach Ende 1873 321,563,587 Thlr. Die unverzinssliche Schuldbrief 1872 auf 339,813,587 Thlr. Von dieser Schuldbriefsumme sind jedoch diejenigen Schuldbentitel abzurechnen, welche den Staat nicht belasten, zuvor aber nämlich die zum Bau und zur Betriebsseinrichtung von Eisenbahnen aufgenommenen Anleihen, welche ihrem ganzen Betrage nach aus den Ueberschüssen der Staatseisenbahnen verjüngt resp. getilgt werden: 1) die Anleihe von 1872 8,373,900 Thlr., 2) die Anleihe von 1853 2,541,700 Thlr., 3) die Anleihe von 1862 2,903,700 Thlr., 4) von der consolidirten Anleihe die von älteren

so imponierte, daß sie bald den Widerstand gegen die Japaner aufgaben und in freundschaftliche Beziehungen zu denselben traten, haben die Chinesen nach dem Abzug der Japaner jeden festen Halt in dem von den Wilden bewohnten Gebiet verloren. Ganz unthätig in ihren Lagern weilend, epidemischen Krankheiten ausgesetzt, oder in schlecht geführten Expeditionen ihre Kräfte zerstört und eine Schlappe nach der andern erleidend, haben die Chinesen in der letzten Zeit sehr empfindliche Verluste erlitten, und wird ihnen bei der großen Sterblichkeit, die in den Lagern um sich gegriffen, nichts übrig bleiben, als dieselben während der heißen Jahreszeit zu verlassen. Auf diese Weise bleibt das Verhältniß zwischen der chinesischen Regierung Formosa's und ihren Gegnern unverändert das alte. Mehr als mit der Gewalt wird mit den Chinesen neuerdings gestatteten freien Einwanderung nach der Insel und mit der ihnen erhaltenen Erlaubnis zur Ansiedlung derselbst vielleicht erreicht werden.

Für den europäischen Handel auf Formosa sind die Ereignisse des letzten Jahres infolge günstig gewesen, als die chinesische Regierung zu einem ernsteren Auftreten den eigenen Unterthanen gegenüber gezwingt worden ist und dadurch geordnetere Verhältnisse angebahnt worden sind. Auf die Handelsinteressen Europa's könnte ein weiteres Vorbringen des chinesischen Culturstromes nach dem Innern der Insel von der wohlthätigen und belebendsten Rückwirkung sein.

Die von den Chinesen in Cultur genommenen Ebenen zeigen eine ungemein üppige Vegetation und Productivität und liefern reiche Ernte an

Eisenbahnanleihen auf sie übergegangenen Beträgen, nach dem Stat für 1874: 80,841,700 Thlr., 5) die Schulden der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 14,820,987 Thlr., 6) dgl. der Münster-Hammar Eisenbahn 1,256,300 Thlr., 7) die Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn, 8) die Hannoverischen Eisenbahn Schulden 13,731,640 Thlr., die Kurhessischen 14,647,600 Thlr., die Frankfurter 3,297,828 Thlr., zusammen 149,933,384 Thlr. Da ferner von der durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 genehmigten Anleihe von 1856 von ursprünglich 16,598,000 Thlr. Ende 1873, einschließlich der davon gegen consolidirte Anleihe umgetauschten Beträgen noch von 13,862,800 Thlr., dem Staat nur die Verzinsung von 5,000,000 Thlr. obliegt, während die Verzinsung des Überrestes und die Tilgung der ganzen Schulden aus dem von der Preußischen Bank zu leistenden Beitrag bestritten wird, so sind von dem Betrage dieser Anleihe 8,862,000 Thlr. abzurechnen. Werden diese Schuldbeträge von 158,796,184 Thlr., deren Verzinsung und Tilgung den Staat nicht belastet, von der Gesamtsumme von 339,813,587 Thlr. abgerechnet, so verbleiben 181,017,402 Thlr. und zwar 162,767,402 Thlr. verzinssliche und 18,250,000 Thlr. unverzinssliche Schulde. Die Rechnungen über das Staatschuldenwesen für 1873 waren der Commission von der Oberrechnungs-Kammer noch nicht mitgetheilt, über die Prüfung der selben bleibt daher besonderer Bericht vorbehalten.

Wie die „Westf. Blg.“ hört, soll gegen den Bischof von Münster, nachdem derselbe, wie zu erwarten, der Aufforderung des Ober-Präsidenten zur Niederlegung seines Amtes nicht nachgekommen, das weitere Verfahren bei dem Ge richtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängig gemacht sein.

Der „Osservatore Romano“ sendet einen eigenen Berichtsteller nach Bayern, um über den Gang und das Ergebnis der Landtagswahlen genau unterrichtet zu sein. Es geht dar aus hervor, welch' hohe Bedeutung den Wahlen von dem Vatican beigelegt wird.

Nachdem, wie gemeldet, durch eine Königl.

Verordnung vom 21. Mai d. J. eine technische Deputation für das Veterinärwesen in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten mit dem Sitz in Berlin errichtet worden ist, hat der Cultus-Minister durch einen Circularerlaß vom 31. V. angeordnet, daß die Rubrik „Thierärzte“ in den summarischen Nachweisungen der Medicinalpersonen für die Folge wegfallen kann. Als ärztliche Mitglieder der neuen Veterinärdeputation sollen die Geheimen Medizinalräthe Dr. Birchow und Dr. Skrzecza in Aussicht genommen sein.

Aus Überseesien geht dem „Schlesischen Blatt“ die Mitteilung zu, daß neuwärts im Kloster zu C. alle Nonnen vom Curator berufen und befragt werden seien, ob sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen von ihren Gelübden und der Klausur entbunden sein wollen, um frei und einzeln die sichere Pension zu verzehren — oder als Ordensschwestern unter allen Umständen gebunden zusammen zu bleiben, wozu nur das Ausland Möglichkeit biete. Alle hätten einzeln zu Protocoll erklärt, daß sie für alle Fälle als Orden zusammenhalten und bleiben wollten. Dieser Erklärung habe sich ein anderes Kloster angeschlossen.

Aus Brüssel wird telegraphiert: Ein Pariser Brief der „Indépendance Belge“ erwähnt einen angeblich von Wien stammenden bemerkenswerthen (wegen der handgreiflichen Entdeckung?) Gerichtes, wonach Fürst Bismarck während seiner Vacanz die Verurteilung eines allgemeinen Staatencongreses zur Sanction der Grenzveränderung vom Jahre 1871 und zur Bildung einer Liga gegen den Ultramontanismus vorbereitet.

Görlitz, 14. Juni. Zum Director der hiesigen K. Strafanstalt ist der Ob.-Dt. v. Held ernannt worden. Hr. v. Held wurde vor einigen Jahren genannt. Er war als Zuchthaus-Director in Spandau angestellt und nahm seinen Abschied, weil seine vorgesetzte Behörde von ihm verlangte, er solle sich auf eine über ihn eingegangene anonyme Denunciation verantworten, was zu thun er mit dem Bemerkern verweigert hatte, die Regierung müsse ihm als Beamten mehr Vertrauen schenken, als dem anonymen Denuncianten. Seitdem war Hr. v. Held ohne Anstellung und erst jetzt ist er reaktivirt worden.

Darmstadt, 16. Juni. Gute Vernehmungen nach trifft die Kaiserin Augusta am 19. v. zum Besuch des Kaisers Alexander in Jügerheim ein.

Schweiz. Bern, 13. Juni. Der Nationalrat setzte die Verathung des Banknoten-Gesetzes fort. Art. 5 verbietet den Emissionsbanken, ungedekte Operationen in Wertpapieren und Waaren auf

Die deutsche Handelsfahrt war hierbei mit 65 Schiffen mit 16,754 Tons betheiligt. Die Ausfuhr aus den südlichen Plätzen Formosa's beschränkt sich meist auf Zucker, für den namentlich in Australien reicher Absatz ist, Deliculen, die nach Amoy exportirt werden, und Reis. Die Ausfuhr betrug für Takow allein 1873 in Delikulen 24,409 Peculs, in Sefamum 1113 P., in Turmeric 5918 P., braunem Zucker 490,324 P., weissem Zucker 12,532 P. Die Anzahl der deutschen Handelsfahrt für 1873 betrug hier 62 Segelschiffe mit 14,171 Tons Gehalt.

Die Anfahrt an Tai-wan-fu erfordert große Vorsicht und ist nur bei klarem Wetter auszuführen. Die hohen Berge, welche die Mitte der Insel durchziehen, sind sehr häufig von Wolken bedekt, die Westküste bis zur Südspitze der Insel hinab wird von ganz grauem ebenem Vorland gebildet, welches namentlich bei Tai-wan-fu und nordwärts davon weit vorgeschoben Sandbänke und Untiefen hat, die, wie nachweislich die ganze Westküste, in beständigem Anmarsch begriffen sind. Die Strömungen längs der Küste im Formosakanal sind sehr stark und unregelmäßig, meist von den herrschenden Winden beeinflusst. Die einzige Erkundungsmaße auf weitere Distanzen bildet das Fort Belandia für die Tai-wan-fu ansegelnden Fahrzeuge. Dasselbe tritt, auf einer ca. 60 Fuß hohen Erhebung gelegen, noch deutlicher durch einen auf seiner Plattform stehenden, mit breiter Krone geschnückten Baum hervor.

Die Rhede des Platzes bietet in der Zeit vom Dezember bis März einen sehr sichern Ankerplatz, doch ist bei der etwa zwei Seemeilen betragenden Entfernung die Communication mit dem Lande beschwerlich. Vor dem Flus, der nach der etwa vier Meilen landeinwärts liegenden Hauptstadt Tai-wan-fu führt, liegt eine Barre, die bis vor Kurzem nur etwa 1 Fuß Wasser gehabt hat, so daß die ganze Communication mit dem Lande durch Flöße von Bambusstämmen, auf welchen man in einer kleinen Hütte sitzt durch die Brandung ging, hergestellt wurde. Vor kurzer Zeit hat ein Durchbruch der Barre stattgefunden, so daß jetzt eine Einfahrt von ca. 200 Fuß Breite besteht, welche auch mit den Dampfinassen an Land zu gehen gestattet. Ob diese Einfahrt von Bestand sein wird, ist deshalb zweifelhaft, weil schon häufig die auf solche Weise dort entstandenen Deffnungen wieder verlandet sind.

Die Rhede von Takow gewährt weniger Schutz als die vorige, nur gegen Ostwinde ist sie durch einen vorliegenden hohen Berg, an den sich weiter südlich ein langgestreckter, felsiger Hügel anschließt, geschützt. Zwischen diesen beiden steil abfallenden Bergen ist die etwa 100 Schritt breite Einfahrt zu dem Hafen, oder der Lagune von Takow. Vor dieser Einfahrt liegt eine Barre, welche Schiffe mit circa 12 Fuß Liegung bei ruhigem Wetter passiren können, auf der aber bei mäßig nördlichem Winde eine so bedeutende Brandung steht, daß das Passiren der Boote nicht ohne Gefahr ist. Nach dem Passiren der Einfahrt erweitert sich der Hafen zu einem geräumigen Bassin, das in einer 11 Seemeilen langen Lagune ausläuft. Dieses Bassin ist indeß wenig benutzbar wegen der vielen es verengenden Sandbänke und Untiefen, so daß nur wenige Schiffe darin Platz finden können.

vallerie, die ihn nicht umreiten durfte, in Unordnung gebracht habe. Die gefestigte Revue scheint den Deputirten übrigens keine kriegerischen Gefügungen eingesetzt zu haben. Zum wenigsten gaben sich keine chauvinistischen Ideen kund. Die zweite Abtheilung beschäftigte sich heute wieder mit der Wahl im Departement Cotes du Nord; de Choiseul trug seinen Bericht vor. Der selbe constatirt, daß bei dieser Wahl die officielle Candidatur zur Anwendung kam, tadelte die Regierung (das Ministerium Chabaud-Latour-Cissey war damals am Ruder) und besonders den damaligen Unterrichts-Minister Tailhand, der, wie drei vertrauliche Briefe feststellen, zu höchst ungesehlichen Mitteln seine Zuflucht nahm. Mehrere Mitglieder verlangten hierauf, daß die drei vertraulichen Briefe des Ministers Tailhand an den General-Procurator in dem Berichte nicht erwähnt würden. Sie stützten sich darauf, daß der General-Procurator diese Briefe nicht selbst mitgetheilt habe, sondern daß sie ihm entwendet worden seien. Die Rechte siegte diesmal, d. h. die Abtheilung beschloß mit 20 gegen 17 Stimmen, daß die Briefe aus dem Bericht weggelassen würden. Der Berichtsteller de Choiseul reichte hierauf seine Entlassung ein und die Abtheilung vertrat sich auf morgen.

— 15. Juni. Heute fand die Wahl der Präsidenten der Abtheilungen statt. Wie gewöhnlich fehlten viele Mitglieder der Linken, so daß die Rechte siegte. Sie brachte zehn, die Linke nur fünf Präsidenten durch. In den Ausschüssen der parlamentarischen Initiative kamen aus den nämlichen Gründen achtzehn Mitglieder der Rechten und nur zwölf der Linken.

— Bouyer-Duquier arbeitet auf Bildung einer transatlantischen Telegraphen-Gesellschaft hin, durch welche von Cherbourg aus ein Kabel nach dem nächsten Punkte der Vereinigten Staaten gelegt werden und mit einer Preiserhöhung von 30—40% für die Depesche auftreten soll. — Für die Ausstellung in Philadelphia werden ähnlich wie für die Wiener Exposition Arbeiter-Delegationen organisiert und zu diesem Bebute Sammlungen veranstaltet. Der „Kappel“, der sich sonst durch Freigebigkeit nicht auszeichnet, ging mit gutem Beispiel voran und spendete 1000 Francs.

England.

London, 14. Juni. Die Abreise der Königin von Balmoral ist auf den 18. d. festgesetzt. — Der Sultan von Zanzibar soll am Sonnabend den „Großvizer“ Israeli gefragt haben, ob denn auch in England der Großvizer sich in beständiger Furcht vor Gif und Dolch zu befinden habe? Ach nein, soll Israeli entgegnet haben, neidisch ist Niemand auf mich, man bedauert mich nur. Ach, ich sehe, entgegnete der Sultan, Sie sind ein kluger Großvizer. — Die Untersuchung über die Ursachen, welche den Untergang des „Schiller“ herbeiführten, wurde letzten Sonnabend vor dem Polizeigericht in Greenwich zu Ende geführt. Der Gerichtshof wird über eine Entscheidung an das Handelsamt Bericht erstatten.

Schweden.

Stockholm, 13. Juni. Schon seit geraumer Zeit ist am hiesigen Platze eine Geschäftsstätte vorherrschend, wie sie die entsprechenden Monate früherer Jahre seit langer Zeit nicht aufzuweisen hatten. Die vorjährige kaum mittelmäßige Ernte, die ungünstige Conjectur in Schweden hauptsächlich Export-Artikeln, Holz und Eisen, sowie eine sich besonders in jüngster Zeit recht fühlbar machende Geldknappheit, alle diese Umstände zusammen vermögen wohl die Stimmung zu einer gedrückten zu machen. Der Export ist ein äußerst geringer, die Verschiffung von Hafer nach London ist in Folge des bedeutend gesunkenen Preises kaum nennenswerth, und ebenso ist der Export von Holz und Eisen im Verhältniß zu den Vorjahren verschwindend klein. — Dem entsprechend stellt sich auch der Waaren-Import, welcher im laufenden Jahre eine überaus ansehnliche Abnahme gegen 1874 aufwiesen wird, der Umsatz beschränkt sich eben nur auf kleinste Posten, welche befußt Deckung des augenblicklichen Bedarfes gehandelt werden. Auch der Getreidemarkt ist seit einigen Wochen flau und selbst der sonst hier in Schweden sich stets eines ungestört lebhaften Absatzes erfreuende Artikel Branntwein hat an Nachfrage verloren. Der Discont ist auf 6—6½ Proc. herausgesetzt, abgesehen von dieser hohen Rente gehen die Banter bei ihrem Disconten sehr penible zu Wege und hat dies Verfahren nicht nur in der herrschenden Geldknappheit, sondern auch in einem stetig zunehmenden Mäztrauen seinen Grund; das Discont beschränkt sich fast ausschließlich auf kleinste Appoints und ist somit kaum nennenswerth. — Für Eisen scheint in den jüngsten Tagen eine größere Nachfrage eingetreten zu sein, und weist die Exportliste der vorigen Woche mehrere Eisenverschiffungen nach England auf. — Die Berichte über die diesjährigen Ernteaussichten lauten aus allen Theilen des Landes recht günstig, besonders nachdem der Wunsch unserer Landleute nach Regen in den jüngsten Tagen überaus reichlich in Erfüllung gegangen ist. Fällt die Ernte, wie demnach zu hoffen, günstig aus, so dürfte auch eine baldige Gejundung des geschäftlichen Verkehrs nicht ausbleiben.

Ausland.

St. Petersburg, 12. Juni. Bekanntlich hat das Gesetz vom 1. Januar 1874 betreffend die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht keine Gültigkeit für die Cosaken. Die Verpflichtung zum lebenslänglichen Dienst mit der Waffe bestand im Donlande schon von Alters her. Es erschien darauf im Herbst v. J. ein Gesetz, welches die Wehrverhältnisse der Cosaken dahin verändert, daß sie nur für 20 Jahre, d. i. immer noch 5 Jahre länger, als die übrigen Russen zum Kriegsdienst verpflichtet sein sollen. Dabei gehört der junge Cosak vom 18. bis 21. Lebensjahr den Schulabschließungen, die übrigen 12 Dienstjahre dem aktiven Dienst an, so jedoch, daß er für denselben in Friedenszeiten nur 4 Jahre hindurch herangezogen wird. Neuerdings sind jedoch den Cosaken ähnlich den übrigen russischen Unterthanen Bildungsprärogative eingeräumt worden, welche in der Abkürzung der aktiven Dienstzeit bestehen. Auch hat der Kriegsminister das Recht erhalten, die gewöhnliche active Dienstzeit von 4 Jahren abzukürzen. (Sch. Pr.) Aus Warschau schreibt man der „Sch. Pr.“: Nachdem die Mennoniten der allge-

m einen Wehrpflicht wegen größtentheils aus Russland ausgewandert sind, schützen sich auch die übrigen deutschen Colonisten, namentlich in den südlichen Gouvernementen, aus demselben Grunde an, das Land, dessen Cultur sie durch ihre Capitalien, ihre Kenntnisse und ihren Fleiß gefördert haben, massenhaft zu verlassen. Sie halten in wiederholten Eingaben gebeten, daß man sie beim Militärdienste, von dem sie sich weder befreien wollen, noch können, zu leichteren Dienstleistungen als zum Waffendienste verweisen möchten, und hatten zugleich über das grausame Verfahren Beschwerde geführt, das die Ortsbehörden wegen ihrer Abneigung gegen den Militärdienst gegen sie in Anwendung gebracht; aber alle ihre Bitten und Beschwerden sind vergeblich gewesen. Aus diesem Grunde hat denn in einem District des Gouvernements Cherson die ca. 7000 Seelen zählende deutsche Bevölkerung sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen und ihrem Beispiel werden jedenfalls die übrigen, unter denselben drückenden Verhältnissen lebenden deutschen Colonisten folgen.

Es ist bemerkenswert, daß während den bulgarischen Colonisten, den Tartaren und Mennonen auf ihr Geschick schließlich jede mögliche Erleichterung beim Militärdienst gewährt worden ist, den deutschen Colonisten von vornherein jede Hoffnung auf solche Erleichterung benommen und ihnen zu verstehen gegeben wurde, daß sie Russland jederzeit verlassen könnten. Diese Gleichgültigkeit oder vielmehr Abneigung gegen die deutschen Colonisten hat ihren Grund in dem Neide, mit welchem die ungebildeten und in Armut lebenden Stockrussen und sogar ein Theil der russischen Bureaucratie auf den wachsenden Wohlstand derselben blickt und in der Freude, mit der den Stockrussen die Hoffnung erfüllt, daß die schönen und einträglichen Besitzungen der deutschen Colonisten im Falle der Auswanderung derselben in russische Hände gelangen werden. Einem Theil der Bureaucratie sind die Deutschen verhaft, weil sie mit Zähigkeit an deutscher Sprache und Sitten festhalten und der Russifizierung unüberwindlicher Widerstand leisten.

Amerika.

New York, 30. Mai. Von den Herren Dill und Radmann, Ship-Brokers, geht uns folgende Mitteilung zu: „Das Ober-Appellationsgericht des Staates New York hat die folgenden Beschlüsse und Änderungen in Betreff der Lootsen-Gesetze gefasst: § 1. Alle von fremden Häfen eintreffenden Schiffe, sowie alle fremden Schiffe sind genötigt, einen Lootsen zu nehmen, wenn sie nach New York via Sandy-Hook bestimmt sind. § 2. Unter allen Umständen muß ein Lootsen genommen werden und im Falle den Hafen von New York ohne Lootsen erreichen sollte, so muß das Lootsgeld dem Lootsen entrichtet werden, welcher das Schiff zuerst gesprochen und denselben seine Dienste angeboten hat. § 3. Das Gesetz zwingt keinen Schiffer, den ersten sich anbietenden Lootsen zu nehmen oder die sogenannte „off shore Pilotage“ (Distanzgelder) zu bezahlen, aber im Falle ein Schiffer einen Lootsen „off shore“ acceptirt, so muß er denselben die Extra-Rate bezahlen — sollte er aber die Dienste eines sich darbietenden Lootsen verweigern, so hat dieser keinen Anspruch an ihm. § 4. Schiffer sind nicht verantwortlich dafür, daß sie sich weigern einen Lootsen „off shore“ zu nehmen, sondern nur im Falle sie gar keinen Lootsen nehmen. § 5. Die übrigen Bestimmungen des Lootsen-Gesetzes bleiben nach wie vor in Kraft. — Diesen Bestimmungen sind noch die folgenden Erläuterungen hinzuzufügen, in Betreff § 2: Schiffer, die keinen Lootsen treffen und denen sich trotz ihrer Signale kein Lootsen anbieten sollte und die deshalb ohne Lootsen den Hafen von New York erreichen, sind nicht gezwungen, irgend welches Lootsgeld zu entrichten, und in Betreff § 3: Sollte sich der Lootsen einem Schiffer „off shore“ anbieten, so ist es das Vortheilhafteste für den Letzteren, den Lootsen unter der Bedingung, nur einfaches Lootsgeld zahlen zu müssen, zu acceptiren. „Off shore Pilotage“ oder Distanzgelder treten in Kraft, wenn das betreffende Schiff sowohl südlich oder östlich vom Sandy-Hook-Leuchtturm angefahren wird, daß dieser Leuchtturm bei Tage und bei klarem Wetter nicht vom Deck aus sichtbar ist. Die oben angeführten Bestimmungen des Berichtes bleiben jedenfalls bis zum 1. Januar 1876 in Kraft und können nur durch etwaige Beschlüsse der später zusammentretenden Legislatur des Staates New York umgestoßen werden.

Danzig, 18. Juni.

L. Mai 1875. Die Sterblichkeit der Civilbevölkerung der Stadt Danzig innerhalb der Festungswerke betrug im Durchschnitte der letzten zwölf Jahre für den genannten Monat 195, im laufenden Jahre dagegen 206, ist also nicht unerheblich größer gewesen. Hinsichts der Kindersterblichkeit hat sich das Verhältniß nicht ungünstig gestaltet: sie betrug 68 gegen das zwölfjährige Mittel von 70. — Unter den fünf Stadtbezirken war im Mai bei Weitem der begünstigste Bezirk I.: bei ihm blieb der prozentische Anteil an der Sterblichkeit um 4,63 hinter dem prozentischen Anteil an der Bevölkerung zurück. Dann folgt Bezirk IV. mit einer günstigen Differenz von 0,96. Bei den anderen drei Bezirken ist der Procentanteil an den Todesfällen größer als an der Bevölkerung, und zwar bei Bezirk III. um 0,10, bei II. um 0,51 und bei V. um 4,02. — Innerhalb der ersten 14 Lebenstage starben 9 Kinder; an Altersschwäche 6 Personen. — Obgleich auch jetzt noch die Lungenkrankheiten ein sehr bedeutendes Contingent zu den Sterbefällen liefern (es starben an akuten Krankheiten der Atemorgane 32, an Lungenschwindsucht 25 und an anderen chronischen Lungenaffecten 10 Menschen), macht sich die wärmeren Jahreszeiten doch schon durch die große Zahl von Kindern, die Brechdurchfällen u. s. w. erlegen sind, geltend; die Anzahl der an Ernährungsstörungen gestorbenen Kinder unter zwei Jahr alt betrug 32. In 7 Fällen sind Herzkrankheiten, in 5 Gehirnentzündung, in je 4 Fälle Krebskrankheiten und Apoplexie, in je 3 Leberkrankheiten und Kindbettfieber als Todesursachen aufgeführt. Vielleicht ist zu leipzern noch ein vierter Fall zu rechnen: eine Frau ist an Bauchfellentzündung auch ohne nähere Bezeichnung gestorben. Durch Typhus, Scharlach, Diphtheritis und Masern wurden je 2 Menschen getötet; durch Grippe 1. — 2 Männer starben an chronischer Alkoholergiftung im Delirium tremens; 2 erkennten und 1 ver-

gistete sich. Die Leiche eines neugeborenen Kindes wurde in der Moitlan gefunden. — Für die Vorstädte bleiben die Vergleichungen mit den zwölfjährigen Durchschnittszahlen fort. Schellingfelde gehörte früher nicht zur Stadt; die Anzahl der Todesfälle ist bedeutend; eine Zusammenstellung der früheren Sterbefälle mit den jetzigen kann nur zu Irrthümern führen. Es starben in den Vorstädten im Ganzen 51 Personen; davon 24 Kinder unter 1 Jahr alt; davon 6 in den ersten 14 Tagen. An Altersschwäche starben 2 Menschen; 7 Kinder unter zwei Jahr alt erlagen Ernährungsstörungen. Phtisis forderte 3; akute Krankheiten der Atemorgane, Herzfehler, Scharlach und Masern je 2 Menschenleben; chronische Lungenkrankheiten, Gehirnentzündung, Typhus, Genitalstarre und Malaria je 1. In Neufahrwasser verloren drei Männer ihr Leben in Folge eines Sturzes in Schiffen. — Beim Militär kamen 11 Todesfälle vor, 8 in Folge von akuten Krankheiten der Lungen, die drei übrigen waren durch Phtisis, durch Grippe und durch Gehirnleiden herbeigeführt. — Die Anzahl der Todtgebürten in der Stadt betrug 10 gegen das zwölfjährige Mittel von 9; in den Vorstädten 4. — Die im April lebend Geborenen bezeichneten sich in der Stadt auf 257, in den Vorstädten auf 46. Für den April sind zu den in der Stadt erfolgten 196 nachträglich noch 4, davon ein Kind unter 1 Jahr alt, gemeldet. Die Gesamsterblichkeit im April betrug also in der Stadt incl. Militär 209 und in den Vorstädten 38. So daß der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen sich beläuft: in der Stadt auf 48, in den Vorstädten auf 8 Köpfe.

b. Vor einigen Tagen ist von hier ein etwas verspäteter Beitrag zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung nach Königsberg abgesendet worden, welcher einer Erwähnung an dieser Stelle schon aus dem Grunde verdient, weil derselbe beweist, daß der seit Jahrhunderten lebende und wirkende Sinn für Kunstfertigkeit in unserer ehrwürdigen Stadt noch nicht ausgestorben ist und daß noch heutigen Tages aus der Menge der Volkskreise Arbeiten geliefert werden, wie sie der Danziger aus der alten guten Zeit noch im Artushofe und vielfach auch in Privathäusern mit Stolz aufbewahrt. Es handelt sich um eine en miniature hergestellte Nachahmung der hier am Ort oft bewunderten kleinen Dampfschiff „Trion“ im Besitz eines hiesigen Kaufmanns. Das schlanke, elegant gefällige, in seinen Formen den höchsten Ansprüchen der Nautik entsprechend gebaute Original ist mit einer geradezu peinlichen Genauigkeit und mit einer Treue, die selbst die kleinste Schraube, den winzigsten Nagelkopf nicht vergessen ließ, in einem Verhältniß von 1:1 copiert worden. Wir sehen hier zunächst in einer Länge von 1,18 m., einer Breite 0,23 m. und einer Tiefe 0,15 m. den wohlgeformten fischähnlichen Rumpf von Außen, wie von innen mit seiner Fütterung und Täfelung von Mahagoni, den feinen sauberen Bänchen, Treppe, Schrägen und selbst dem Muster des Fußteppichs in gleichem Verhältniß genau dem Original entsprechend wiedergegeben. Wir bewundern den in Weißbuchenholz geschafften kleinen Löwen als Zierrat, die sämmtlichen Behälter für Wasser, Kohlen-Vorräthe und Gerätäschten und letztere selbst aus dem entsprechenden Material, Holz, Messing, Stahl oder Eisen ausgearbeitet, und so auch die bewegende Schraube, das Steuer und schließlich als Krone des Kunstuwerks die Dampfmaschine mit allem im Original vorhandenen Zubehör. Wie ein angestellter Beruf ergab, arbeitete die Maschine mit der grössten Zuverlässigkeit und Accuratesse und treibt diese Nach für Liliput in peitschenschneller Bewegung vorwärts. An dieser Maschine dürfte selbst das prüfende Auge eines Mechanikers kaum irgend einen der vielen wesentlichen oder unvergleichlichen Fehler vermissen, hier findet sich Alles getreu dem Original und in dem genannten Verhältniß wieder gegeben; da ist der Kessel mit seiner Umkleidung, der Feuerherd mit allen Einrichtungen, das Wasserglas, der Manometer, da sind sämmtliche Hähnchen, Ventile, Bolzen und Schrauben, die leicht bewegbaren Charniere, Hebel, Zahnräder, kurz Alles, was hier anzubinden der Raum uns nicht gestattet, was aber ein Bild hervorruft, wie man es sich artiger, sauberer und dabei wahrscheinlicher nicht denken kann. — Möchten wir nun noch berichten, daß dieses Werk aus einer unserer ersten mechanischen Werkstätten hervorgegangen und daß also zahlreiche Hände daran gearbeitet hätten, so würde daselbe noch immer mehr Bewunderung verdienen und ein glänzendes Zeichen für eine ganz respectable Leistungsfähigkeit unserer Industrie liefern; nun aber sind wir berechtigt, die den Wert deselben auf's höchste steigernde Mittheilung zu machen, daß dieses Meisterwerk durch den monatelangen Fleiß eines einzigen Mannes entstanden ist; eines Mannes, der sogar noch einen Stolz parein gezeigt hat, von sich sagen zu können, er habe keine, gar keine Unterstützung von irgend welcher Seite abgenommen, und das will viel sagen, denn es vereinigen sich hier die Fertigkeiten des Schmieds, Schlossers, Holzschnitzers, Maschinbauers, Metallschmieds, Mechanikers u. s. w., die sämmtlich in einer Person vorhanden sein müssten und nur in der Person des als Machinist des Trio angestellten früheren Schiffsmanns Heinrich Melcke aus Neufahrwasser, einem Mann, welcher ohne besondere Schulbildung genossen zu haben, die ihm angeborene Fähigkeit für mechanische Arbeiten durch eigenen Fleiß und eigenes Streben bis zu diesem Grade der Geschicklichkeit vervollkommen hat. Wie uns versichert worden ist, will der zeitige Besitzer des Originals, auf dessen Bestellung das Modell ausgeführt worden ist, dieses auch hier in Danzig öffentlich ausstellen, damit auch hier im weiteren Kreise bekannt werde, was stiller Fleiß in unserer Mitte Werthvolles und Gediegene zu leisten im Stande ist.

Insterburg. Bei dem am 14. d. begonnenen Schöpfericht, schreibt die „F. B.“ verlaß der Vorsteher, Appellationsgerichtsrath Passarge, bevor in die Behandlung eingetreten wurde, eine Erklärung des als Geschworener einberufenen Gutsherrn Joseph Wagenbichler aus Purpsejlin, worin derselbe bittet, ihm bei der Bereicherung als Geschworener zu gestatten, die Worte: „So wahr mir Gott helfe“ fortzulassen, da dieselben für ihn keine Bedeutung hätten, indem er nicht an den christlichen Gott glaube. Erforderlichenfalls er sich bereit, auch diese Worte des Eides nachzusprechen, ohne sich dabei etwas zu denken. Der Gerichtshof beschloß in Übereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts das Gefuch nicht zu berücksichtigen.

* Dem Forstmeister Pfeiffer zu Gumbinnen ist der Rang eines Regierungsraths beigelegt worden.

Bermischtes.

Nach amtlichen Zusammenstellungen sind bis jetzt 1849 Denkmäler künstlerischen Charakters für die im deutsch-französischen Krieg gefallenen von Truppenkörpern und Gemeinden sowohl in der Heimat als auf den Schlachtfeldern errichtet worden. Außer den in Folge der Cabinetsordre in den preußischen Kirchen aufzustellenden Gedenktafeln, welche hier nicht mitabgegriffen sind, ist die Form der Gedenktafeln die am häufigsten vorzufindende; ihnen folgen der Zahl nach Kreuze, Würfel oder abgeschrägte Pyramiden, denen sich dann Obelisken und Säulen antreiben. Bei

den complicirten Denkmälern, die sich durch besondere Architektion auszeichnen, ist die gotische Form weit überwiegender. Als Muster eines solchen wird das von der Stadt Halberstadt gefestigte bezeichnet, welches ganz dem alten gut erhaltenen Charakter der Stadt angepaßt ist, und vier Kaiserstatuen trägt. Aehnlich Monumente finden sich in Saarbrücken, Barmen, Bayreuth, Danzig, Elberfeld, Hildesheim u. c. Meist sind sie mit einer Germania oder auch mit einer Büste des Kaisers geschmückt. Im Renaissance-Styl sind nur wenige erhalten, welche die Form eines Sarkophags zeigen. Unter den plastischen Monumenten ist das beliebteste die Gestalt der Germania in triumphirender Stellung; außer derselben hat auch die Victoria nach bekannten und neuen Modellen vielfach Platz gefunden, die auch mehrfach in die Form eines Friedensengels übergeht.

Iglau (Mähren), 11. Juni. Von hier wird der „Bob.“ geschrieben: Gestern traf die amerikanische Kunstreitergesellschaft Myers in Iglau ein, um hier Vorstellung zu geben. Abends war die erste Vorstellung. Man schätzte die Anzahl der Besucher auf 4000. Beim Verlaufe des Circus, welcher außerhalb der Stadt, dem allgemeinen Krautenhause gegenüber aufgestellt ist, wurden die Besucher von einem Gewitter mit einem furchtbaren Sturmwind überzogen. Dieser Sturm wurde für den Circus selbst verhängnisvoll; nachdem nämlich die letzten Gäste aus demselben herausgetreten waren, sahen sie denselben mit einem furchtbaren Geschwirr hinter sich zusammenbrechen, der Sturmwind hatte denselben niedergeworfen. Bei sofortiger Untersuchung ergab sich, daß glücklicher Weise vom Publikum Niemand mehr sich darin befand; ein Mitglied der Kunstreitergesellschaft wurde ziemlich erheblich verletzt. Heute sollten zwei Vorstellungen stattfinden, mussten aber beide unterbleiben, da der Circus noch nicht in Stand gesetzt ist.

Die Stadt Ronen feierte am 12. und 13. den hundertsten Geburtstag Boieldieu's, des Komponisten der „Weisen Dame“, welcher dort in Wahrheit am 16. Dezember 1775 das Licht der Welt erblickt hat und dem schon seit Jahren ein Denkmal in der alten Hauptstadt der Normandie errichtet ist. Ein Fackelzug nach seinem Standbild und ein Concert vor denselben wurden am 12. d. M. verregnet.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 16. Juni.

Geburten: Kaufm. Aug. Martin Eduard Wolff, L. — Kaufmann Paul Carl Ulrich Rissmann, S. — Schneider, Carl Ernst Körber, L. — Kaufm. Carl Eduard David Dörks, S. — Bieckebewel Friederich Ernst Schnell, S. — Hutfabrikant Carl Rud. Moch, S. — Eigentümer Ed. Aug. Lange, L. — Marie Helene Kürz, L. — Apotheker Albin Sigismund Rehfeld, S. — Maurermeister Rudolf Carl Witte, L. — Schmiedegeßell Carl Heinr. Lenz, S. — Zahnmeister Rich. Reinhard Grimm, S. — Caroline Wilhelmine Bohl, S. — Messerschmidedeßel Johann Caspar Farz, S.

Aufgebote: Arbeiter Rud. Aug. Kirchwehn mit Amalie Rosalie Bladomski. — Schmiedegeßell Ludwig Kahl mit Wilhelmine Louise Thielein.

Heirathen: Restaurateur Frdr. Ernst Burndt mit Julianne Henriette Person. — Fabrikar. Friedrich Wilh. Beendorf mit sep. Frau Rosamunde Johanna Lauretta Przibilska, geb. v. Brzezinska. — Arb. Carl Aug. Meibbaum mit Anna Charlotte Helen Schmidt. — Kaufm. Joh. Anton Rob. Wallerand mit We. Emilie Katharina, geb. Koppenhagen.

Todesfälle: S. d. Zimmerges. Ferdinand Otto Böhne, 7 M. — L. d. Marie Blumberg, 3 M. — S. d. Caroline John 8½ J. — Ein unbekannter Mann als Leiche in der Radama aufgefunden. — S. d. Julianne Louise Maun, 5½ M. — Schuhmacher Joh. Daniel Grab, 68 J. — Fr. Bertha Julianne Möhren, 54 J. — S. d. Arbeiter Leopold Richard Müller, 8 J. — Wittwe Pauline Wilhelmine Ringe geb. Kreinath, 5½ J. — S. d. Marie Ballwitz, 2 M. Therese Bistram geb. Teich, 33 J. — Anna Dorothe

Statt besonderer Meldung.
Nach langem Leiden verschied heute fröhlich um 8 Uhr unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitwete Lotterie-Buchhalter.

Pauline Wilhelmine Ringe,
geb. **Freimath**,
im Alter von 55 Jahren.
Im Namen der Hinterbliebenen:

Mens, Postsecretar.

Die Beerdigung findet den 20. d. Mis. Vormittags 8 Uhr, vom Leichenhause des St. Salvator-Kirchhofes aus statt. (890)

Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmann Wilhelm Otto Ferdinand Adalbert Müller hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. Juli e. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebildeten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 23. Juli 1875.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Gerichts-Rath Jörk im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Bugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 11. Septbr. er. ein schließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 24. Septbr. er., Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Ertheilnen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu dem Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Dienstigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Justiz-Räthe Nopell, Pöschmann und Delowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 11. Juni 1875.
Agl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (8958)

Nothwendige Subhastation.

Der dem Gutsbesitzer Adolph Rohrbeck, früher zu Karschwitz, jetzt zu Berlin, gehörige, bei Nienburg belegene, im Hypothekenbuch von Nienburg Husen-Band V. Blatt No. 155 verzeichnete Schlosssee soll am 31. Juli 1875,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 3. August 1875,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verfündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 115 Hekt. 40 Are 30 Meter Wasser, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist. 450/100.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angebrachte Nachweisen können in unserem Geschäftsstofloale eingesehen werden.

Alle Dienstigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeldung der Praxislust spätestens im Versteigerungs-Terme anmelden.

Nienburg, den 12. Juni 1875.

Agl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (9005)

Lehrer-Gesuch.

An der hiesigen paritätischen Privat-Präparationsküche soll vom 1. Oct. d. J. ab die Stelle eines mathematischen Lehrers neu besetzt werden. — Das Gehalt ist auf zweitausend einhundert Mark jährlich bestimmt.

Bewerber um diese Stelle werden erucht, sich unter Beifügung ihrer Bezeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Schulvereins zu melden.

Leobau in Westpr., den 6. Juni 1875.

Der Vorstand des Schulvereins.

Obuch.

Rechts-Anwalt, als Vorsitzender.

Herrings-Auction.

Dienstag, den 22. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, werde ich hier selbst Brandgasse No. 16 und 17 (Speicherhof), eine Schiffsladung große Kaufmanns-Futterheringe KKK. und KK. meistbietend verkaufen. Für gute Qualität wird garantiert und bekannten Käufern auch Credit bewilligt.

Lachmann.

Auction

mit

Danz. Schiffahrts-Actionen.

Am Montag, den 21. Juni 1875, werde ich um 1½ Uhr Nachm., im Artushofe betreffs Erbregulierung 39 Stück Danziger Schiffahrts-

Actionen à Mark 300

öffentliche meistbietend verkaufen.

Collas,

vereidigter Maller.

8989

4tes Verzeichniß der Beiträge zur Errichtung des National-Denkmales auf dem Niederwald.

Stadtrath Kossmad 50 M., Comm.-Rath Gibson 50 M., Comm.-Rath Moeller 10 M., Gustav Döring 10 M., Otto Monber 10 M., Aug. Zimmermann 10 M., Geh. Justizrat Martens 60 M., Dr. Martens 6 M., Max Steffens 75 M., Stadt-Ger.-Präsident Ulrich 10 M., Gutsbesitzer Jochheim, Kolfau 30 M., Fräulein Jochheim auf Kolfau 3 M., Gutsbesitzer v. Graf, Klein 30 M., Dr. Scheel 5 M., Dr. Piwko 10 M., H. Bertram 20 M., S. Schellwien 15 M., F. Hemels 10 M., Stadtrath D. Hirsch 25 M., Commerzienrat H. Böhm 15 M., Emil Neumann 5 M., Emil Berenz 10 M., J. Perlach 15 M., S. Cohn 5 M., Prem. Lieutenant v. Belitsch 3 M., Sec. Lieutenant v. Bolzenberg 3 M., Sec. Lieutenant Bogdt 3 M., Sec. Lieutenant Opitz 3 M., Sec. Lieutenant Bernede 3 M., Sec. Lieutenant Braum 3 M., Sec. Lieutenant Danowius 3 M., Sec. Lieutenant Schroetter 8 M., Dr. Fehre, Reginer-Adjutor 3 M., F. Schottler 10 M., G. Davidsohn 5 M., J. Jacobsohn 20 M., Olschewski 5 M., Frau Ludwich geb. v. Peistel 20 M., Maurermeister F. W. Krüger 10 M., F. W. Unterkraut 10 M., J. Schwarz jun. 10 M., W. Lefemann 10 M., Stadtsecretar Ebel 2 M., Stadtsecretar Schildt 2 M., Stadtsecretar Siebarth 1 M., Assistant Grönig 50 M., Stadtrath Strack 3 M., Stadtrath Latewig 3 M., Stadtrath Meckbach 3 M., Calculator Schönbeck 2 M., Assistant Christ 50 M., Stadtsecretar Lohaus 2 M., Stadtsecretar Nächtigall 1 M., Baumeister Lunath 2 M., Hauptrendant Sauerhering 2 M., Controleur Loepke 3 M., Buchhalter Haack 2 M., Buchhalter Barchmin 1 M. 50 M., Cashier Voelkel 2 M., Rendant Otto 2 M., Calculator Taube 2 M., Stadtsecretar H. Hein 1 M., Secrétaire Subi 2 M., Calculator Hein 1 M., Stadtrath Eduard Stobbe 10 M., v. Winter, Oberbürgermeister und Geheimer Rath 30 M., Büfmann 780 M. 50 M., laut Verzeichniß 1 bis 3 waren eingegangen 2917 M. 29 M., im Ganzen also 3693 M. 29 M., welche wir an das Westpreußische Comité zur Sammlung von Beiträgen für das National-Denkmal auf dem Niederwald abgeführt haben.

Albrecht, Commerzienrat. **Albrecht**, Stadtgerichts-Präsident.

Bertram, Stadtverordneter. **Bischoff**, Commerzien- u. Stadtverordneten-Vorstand.

Breitenbach, Justizrat. **v. Diest**, Regierungs-Präsident. **Gibson**, Commerzienrat.

Gronau, Stadtverordneter. **D. Hirsch**, Stadtrath. **Kossmad**, Stadtrath.

Laubmeyer, Kaufmann. **J. Monber**, Stadtverordneter.

Petschow, Stadtverordneter. **Dr. Piwko**, Stadtverordneter.

Reisewitz, Oberpost-Director. **Schottler**, Bankdirektor und Stadtverordneter.

v. Treskow, General-Lieutenant. **v. Winter**, Oberbürgermeister u. Geh. Rath.

GERMANIA

Lebens-Versich.-Actien-Gesellschaft in Stettin

Grund-Capital 9.000.000 M. 21.877.119

Angesammelte Reserven Ende 1874 Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1874 bezahlte Versicherungs-

Summen 21.259.270

Versichertes Capital Ende Mai 1875 203.136.866

Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen 7.343.731

Im Monat Mai sind eingegangen 906 Anträge auf 2.757.915

Dividende der mit Gewinn-Antheil Versicherten

auf die 1871 gezahlten Prämien 33½ Procent.

1872 33½

1873 20

1874 21

Prospectus und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch

die General-Agentur

Adalbert Kochne,

Bureau Brodbänkengasse 36. (9002)

Danzig, 16. Juni 1875.

Nordseebad Westerland-Sylt.

Heilkästigstes Post- und Telegraphen-Station. Großhartigster Seebad. Saison von Anfang Juni bis Mitte October. Strand.

Man reist nach Sylt via Hamburg-Altona mittelst der Eisenbahn, entweder über Tondern (Hoyer), von wo ab der elegante Post- und Passagier-Dampfer "Germania" täglich die Seefahrt in kaum 2 Stunden vermittelt, oder über Husum, von wo ab wöchentlich mehrmals tägliche Seedampfer nach Sylt fahren; Dauer der interessantesten Fahrt circa 5 Stunden.

Prospekte des Bades und Fahrpläne der Dampfschiffe sind durch sämtliche Annoncen-Expeditionen von Haasestein & Vogler und von den unterzeichneten Eigentümern der Badeanstalt zu beziehen, welche auch nähere Auskunft ertheilen.

Gebr. Haberhauffe.

Sals- und Brustkrank sollten im Sommer

windenstens einige Zeit in eine gegen Nord- und Ostwind geschützte, gemütliche Gegend steigen und neben Ruhe und Luft noch Milch und eine nahezu kostbare Nahrung. Jeder schnelle Wechsel zwischen warmer und kalter Luft, sowie das Einnehmen der kalten Morgen- und Abendluft ist ihnen schädlich, dagegen eine reine, warme Waldluft besonders vortheilhaft. Die Wohnung, namentlich das Schlafzimmer sei sonnig, trocken und gut gelüftet. Als ein sehr wichtiges diätetisches Linderungsmittel ist der L. W. Egers'sche Henschelkong zu empfehlen und gewiß von großem Nutzen. Nur solle man sich vor den zahlreichen, auf die Täuschung des Publismus spezialirenden Nachprüfungen des selben hüten und vorsichtig, um nicht betrogen zu werden, darauf achten, daß der L. W. Egers'sche Henschelkong, seit dem Jahre 1861 erfunden und während dieses fünfzehnjährigen Zeitraumes in stets gleicher Güte fabrikt von L. W. Egers in Breslau, nur dann echt ist, wenn jede Flasche dessen Siegel, Packstühle, sowie seine im Glas eingebrannte Firma trägt. Die Fabrik-Niederlage ist bekanntlich bei Alb. Neumann, Langenmarkt 3, Herm. Gronau, Altstädtischen Graben No. 69, in Danzig, sowie bei M. R. Schulz in Marienburg, B. Wiebe in Deutsch-Gylau, J. Formmel in Mewe, Otto Kraschuk in Marienwerder, H. R. Otto in Christburg.

Nienburg, den 12. Juni 1875.

Agl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (9005)

Lehrer-Gesuch.

An der hiesigen paritätischen Privat-Präparationsküche soll vom 1. Oct. d. J. ab die Stelle eines mathematischen Lehrers neu besetzt werden. — Das Gehalt ist auf zweitausend einhundert Mark jährlich bestimmt.

Bewerber um diese Stelle werden erucht, sich unter Beifügung ihrer Bezeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Schulvereins zu melden.

Leobau in Westpr., den 6. Juni 1875.

Der Vorstand des Schulvereins.

Obuch.

Rechts-Anwalt, als Vorsitzender.

Herrings-Auction.

Dienstag, den 22. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, werde ich hier selbst Brandgasse No. 16 und 17 (Speicherhof), eine Schiffsladung große Kaufmanns-Futterheringe KKK. und KK. meistbietend verkaufen. Für gute Qualität wird garantiert und bekannten Käufern auch Credit bewilligt.

Lachmann.

Auction

mit

Danz. Schiffahrts-Actionen.

Am Montag, den 21. Juni 1875, werde ich um 1½ Uhr Nachm., im Artushofe betreffs Erbregulierung 39 Stück Danziger Schiffahrts-

Actionen à Mark 300

öffentliche meistbietend verkaufen.

Collas,

vereidigter Maller.

8989

So eben erschien:

Sommersfahrplan

der Königlichen Ostbahn, Berlin-Stettiner Eisenbahn

und Deutschen Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft

nebst Droschen-Tarif.

Preis 25 Pf.

Danzig. A. W. Kafemann.

Frankte Aufträge werden mit umgehender Post expediert, wo der Betrag nicht beigefügt wird, wird solcher durch Postvorwurf entnommen.

(4221)

Lechner'scher Delgeist.

Radical-Mittel gegen Gicht, Reizh, nervöse Bahn- und Kopfschmerzen, sowie alle krampfartigen Anfälle. Preis 1 Mark pro Flacon. Zu beziehen bei Richard Lenz, Brodbänkengasse.

(5436)</p